

# Hasskriminalität in der Europäischen Union

*Die Artikel 1, 10, 21 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewähren das Recht auf die Würde des Menschen, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Nichtdiskriminierung sowie auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht.*

## Politischer Hintergrund

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbietet Diskriminierung und verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten somit zur Bekämpfung von Straftaten, die durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, religiöse Intoleranz oder durch eine Behinderung, die sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität einer Person motiviert sind.

Die politischen Entscheidungsträger in den EU-Mitgliedstaaten müssen entschlossener gegen weit verbreitete Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen vorgehen und den Schaden wiedergutmachen, der den unmittelbaren Opfern sowie anderen Mitgliedern derselben Gruppen oder der Gesellschaft als Ganzes entsteht. EU-weit werden zu viele Menschen aufgrund ihrer – wahrgenommenen und/oder tatsächlichen – Herkunft, Überzeugungen, Lebensentscheidungen oder physischen Erscheinung zu Opfern von Misshandlungen.

Angesichts dessen hat die FRA zwei Berichte zu Hasskriminalität veröffentlicht, die eine vergleichende Analyse der geltenden Rechtsvorschriften enthalten, individuelle Erfahrungen von Betroffenen mit durch Vorurteile motivierte Straftaten aufzeigen, und den aktuellen Stand der offiziellen Datenerhebung in den 27 EU-Mitgliedstaaten untersuchen.

Der Bericht *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen* beschreibt die bei Hasskriminalität relevanten Grundrechtsaspekte, vergleicht die offiziellen Datenerhebungsmechanismen und erörtert, wie die offizielle Datenerhebung ausgebaut werden kann. Der Bericht *EU-MIDIS „Daten kurz gefasst“ 6: Minderheiten als Opfer von Straftaten* informiert über Viktimisierungserfahrungen der Befragten, wobei es um fünf Arten von Straftaten geht – von Eigentumsdelikten bis hin zu schwerer Belästigung.

## Schlüsselthemen

Obwohl sich die EU-Mitgliedstaaten um die Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz, einschließlich Hasskriminalität, bemühen, gibt es Hinweise, dass sich die Lage nicht bessert. Durch Vorurteile motivierte Beschimpfungen, körperliche Angriffe und sogar Morde zeigten in den letzten Jahren anhaltende und erneute Verletzungen der Grundrechte von Menschen in der EU.

Im Rahmen der Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS) für das Jahr 2008 wurden 23 500 Personen aus ethnischen Minderheiten bzw. Personen mit Migrationshintergrund befragt. Mehr als ein Viertel der Befragten aus den folgenden Gruppen gab an, in den 12 Monaten vor der Erhebung Opfer einer „rassistisch motivierten“ personenbezogenen Straftat (Angriff, Bedrohung oder schwere Belästigung) gewesen zu sein: Roma in der Tschechischen Republik, Somalier in Finnland, Somalier in Dänemark, Afrikaner in Malta, Roma in Griechenland, Roma in Polen und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Irland (siehe Abbildung).

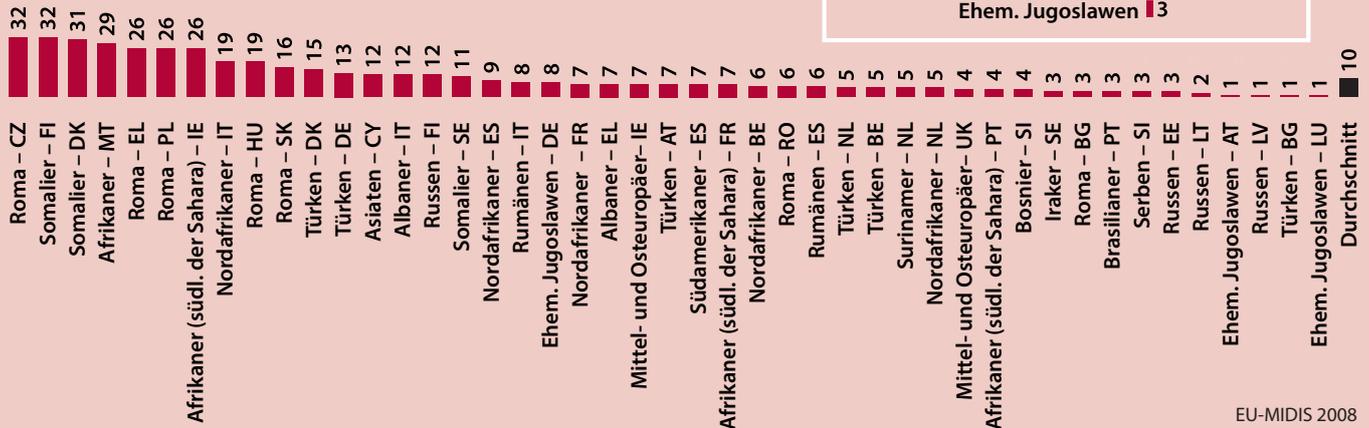
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einer Reihe von Fällen befunden, dass Staaten die Beweggründe für Straftaten offenlegen müssen, die rassistisch motiviert waren oder aufgrund der religiösen Weltanschauung des Opfers begangen wurden. Wird außer Acht gelassen, dass eine Straftat vorurteilsgeleitet war, stellt dies einen Verstoß gegen Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dar.

Der EGMR legt bei Hasskriminalität derart großes Gewicht auf Vorurteile als Motiv der Handlung, da Menschen, die andere für das viktimisieren, was sie sind oder als was sie wahrgenommen werden, eine besonders erniedrigende Botschaft vermitteln: Sie betrachten das Opfer nicht als Mensch mit eigener Persönlichkeit, eigenen Fähigkeiten und eigenen Erfahrungen sondern als namenloses Mitglied einer Gruppe, die auf ein einziges Merkmal reduziert wird. Gleichzeitig deuten die Täter damit an, dass die Rechte dieser Gruppe missachtet werden können – oder sogar sollten –, und verstoßen damit eindeutig gegen die zentralen EU-Grundsätze von Demokratie und Gleichheit.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Opfer und Zeugen häufig zögern, Hassdelikte den Strafverfolgungsbehörden, der Strafjustiz, Nichtregierungsorganisationen oder Opferbetreuungsguppen zu melden. Folglich werden viele Straftaten

**Personenbezogene Straftaten mit wahrgenommener „rassistischer“ Motivation, denen Angehörige von ethnischen Minderheiten oder Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund ausgesetzt waren, nach EU-Mitgliedstaaten (in %)**

**Aggregierte Gruppen:**



EU-MIDIS 2008

Anmerkungen: Fragen DD4-DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

Quelle: FRA (2012), EU-MIDIS Daten kurz gefasst 6: Minderheiten als Opfer von Straftaten, Abbildung 5

weder angezeigt noch verfolgt und bleiben somit unsichtbar. In solchen Fällen werden die Rechte der Opfer möglicherweise unzureichend geachtet und geschützt – und das bedeutet, dass die EU-Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen gegenüber Opfern von Straftaten nicht nachkommen.

## Perspektiven

Um Hasskriminalität und damit zusammenhängende Grundrechtsverletzungen zu bekämpfen, müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten solche Straftaten sichtbar machen und die Täter zur Verantwortung ziehen.

Die Daten, die in den 27 EU-Mitgliedstaaten zu vorurteilsgeleiteten Straftaten erfasst und veröffentlicht werden, unterscheiden sich erheblich. Diese Lücken haben zur Folge, dass die offiziellen Datenerhebungsmechanismen für Hasskriminalität in der EU häufig nicht die tatsächliche Situation erfassen. Aus dem FRA-Bericht *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen* geht hervor, dass lediglich acht EU-Mitgliedstaaten Straftaten erfassen, die durch die (wahrgenommene) sexuelle Ausrichtung des Opfers motiviert wurden, und nur vier Staaten Daten zu Straftaten gegen Roma sammeln oder veröffentlichen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten Rechtsvorschriften erlassen, die sie zur Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Daten über Hasskriminalität verpflichten. Als Mindestanforderung zählen hierzu folgende Daten: die Zahl der von der Öffentlichkeit gemeldeten und von den Behörden erfassten Fälle, die Zahl der verurteilten Täter, die Gründe, aus denen die Straftaten als diskriminierend eingestuft wurden, und das Strafmaß.

Strafverfolgungsbehörden und Strafjustiz sollten wachsam sein gegenüber jeglichen Hinweisen darauf, dass eine Straftat durch Vorurteile motiviert war. Um die Schwere dieser Straftaten deutlich zu machen, sollten Gesetzgeber schärfere Strafen im Bereich

der Hasskriminalität in Erwägung ziehen. Gleichzeitig sollten die Gerichte in ihren Urteilen öffentlich auf die Motivation solcher Straftaten durch Vorurteile eingehen, um das Bewusstsein für Hasskriminalität zu schärfen und klarzustellen, dass solche Straftaten mit strengeren Urteilen belegt werden.

Zum besseren Verständnis von Viktimisierungs- und Straftatmustern, sollten die EU-Mitgliedstaaten – sofern dies nach nationalem Recht zulässig ist – die zu Hasskriminalität erhobenen Daten nach Geschlecht, Alter und anderen Variablen aufgliedern. Die offiziellen Datenerhebungsmechanismen für Hasskriminalität sollten durch Erhebungen zu Kriminalitätsoffern ergänzt werden. Dies könnte Aufschluss über folgende Aspekte geben: Art und Ausmaß nicht gemeldeter Straftaten, Erfahrungen der Opfer mit der Strafverfolgung, die Beweggründe, eine Straftat nicht zu melden sowie die Kenntnisse der Opfer über ihre Rechte.

Ganz allgemein muss die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten den Umfang ihrer offiziellen Datenerhebung zu Hasskriminalität ausweiten, um:

- Hasskriminalität in der EU sichtbar zu machen;
- Opfern von Hasskriminalität die Möglichkeit zu geben, von den Tätern Wiedergutmachung einzufordern; und
- zu gewährleisten, dass die EU-Mitgliedstaaten wirksam auf Hasskriminalität als Verletzung von Grundrechten reagieren.

## Weitere Informationen:

Die FRA-Berichte *Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen* und *EU-MIDIS „Daten kurz gefasst“ 6: Minderheiten als Opfer von Straftaten* können abgerufen werden unter: <http://fra.europa.eu/de/publications-and-resources>

Eine Übersicht über die Aktivitäten der FRA im Bereich Rassismus und der damit zusammenhängenden Intoleranz ist verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/de/theme/rassismus-und-damit-zusammenhangende-intoleranz>